



## Stallordnung

1. Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Der Betrieb haftet nicht für Unfälle, Verluste oder Schäden irgendwelcher Art, die insbesondere durch Privatpferde, Diebstahl, Feuer oder andere Ereignisse gegenüber Personen, Pferden oder anvertrautem Gut verursacht werden.
3. Der Betrieb haftet nicht für Schäden aus privatem Eigentum der Kunden oder Besucher, soweit diese Schäden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des Betriebes, seiner Erfüllungshilfen oder irgendwelcher sonstiger Hilfspersonen beruhen.
4. In allen Stallgebäuden sind das Rauchen sowie der Umgang mit offener Flamme strikt untersagt. Unbefugten ist das Betreten der Ställe, Sattelkammern, des Heulagers und allen anderen Nebenräumen nicht gestattet.
5. Ein Laufenlassen der Pferde in der Reithalle ist untersagt. Für auftretende Schäden durch z.B. anknabbern der Holzbande haftet der Pferdebesitzer. Die Benutzung der Hindernisse steht jedem Reiter frei, jedoch haftet er für jegliche Schäden, die er oder sein Pferd verursacht. Schäden sind sofort zu melden! Jeder Benutzer stellt bitte die Sachen ordnungsgemäß und sauber wieder zurück. Auf keinen Fall dürfen Stangen auf nassem Boden liegen bleiben!
6. In allen Reitbahnen der Anlage gelten die allgemeinen Bahnregeln! Pferdeäpfel sind grundsätzlich vom Reitplatz, Reitbahn, Springplatz und allen Wegen auf der Anlage zu entfernen.
7. Die Putzplätze und Stallgassen sind grundsätzlich nach dem Reiten zu fegen. Die Stallgasse ist kein Lagerplatz. Putzkisten und andere Dinge werden nach Benutzung weggeräumt.
8. In der Stallgasse ist es untersagt die Pferde zu füttern.
9. Bitte auf sparsamen Umgang mit Strom und Wasser achten! Das Licht nur so lange brennen lassen, wie es benötigt wird. Das Waschen der Pferde ist auf die notwendige Dauer beschränkt. Der Letzte, der abends den Stall verlässt, hat alle Türen zu schließen und das Licht auszuschalten.
10. Das Betreten fremder Boxen, sowie das Füttern fremder Pferde sind streng verboten. Nur mit Erlaubnis der jeweiligen Besitzer kann dies gestattet werden.
11. Das Laufen und Rennen, sowie Inliner-fahren etc. ist in der Reitanlage und Stallgasse strikt verboten. Jede Aufsichtsperson hat dafür Sorge zu tragen, dass sich möglichst kein Pferd erschrickt, egal ob in der Box oder unter dem Reiter. Allgemeine Rücksichtnahme untereinander setzten wir voraus.
12. Hunde müssen im Stallgebäude (Stallgasse, Vorraum, Heulager etc.) stets angeleint sein! Das Mitnehmen von Hunden in die Reitbahn ist grundsätzlich verboten! Versehentliche "Häufchen" sind vom Hundebesitzer unmittelbar zu entfernen. Läufe Hündinnen sind an der Leine bzw. im Auto zu lassen, Rüdenbesitzer sind auf die Läufigkeit hinzuweisen. Sollten sich Hunde nicht verstehen, so müssen sich die Besitzer darüber einigen, dass einer der Hunde weggesperrt werden muss. Nur wenn die o.g. Punkte eingehalten werden, können wir es weiterhin gestatten, dass die Hunde sich auf der Außenanlage aufhalten dürfen.
13. Jeder Einzelne ist für die Entsorgung seines Mülls selbst verantwortlich. D.h. leere Verpackungen, Medikamentenreste, nicht mehr benötigtes Reitzubehör etc. müssen außerhalb entsorgt werden. Ein Zwischenlagern des Mülls im Stall ist nicht erlaubt. Kleinmüll wie z.B. kleinerer Papiermüll ist in den Tonnen zu entsorgen!
14. Der Unterricht von fremden Reitlehrern, auch Privatpersonen des Reitbetriebs, bedarf der vorherigen Zustimmung des Vorstands.
15. Pferdebesitzer oder deren Reitbeteiligung, die öffentlich im Internet den Ruf unseres Reitvereins schädigen, müssen unsere Anlage umgehend verlassen.
16. Sei freundlich zu allen, die dir draußen begegnen. Verschaffe dem Reitsport Sympathie, keine Gegner.
17. Alle Pferdebesitzer sowie deren Reitbeteiligungen haben sich so zu verhalten, dass sich niemand persönlich beleidigt fühlt. Differenzen oder Kritik sind sachlich und persönlich zu klären.
18. Ein freundliches Miteinander, gegenseitigen Respekt und selbstverständlich einen korrekten Umgang mit den Pferden erachten wir als selbstverständlich.

Diese Stallordnung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann jederzeit ergänzt oder geändert werden. Bei wiederholter Missachtung der Stallordnung behalten wir uns vor, ein Benutzungs- bzw. Betretungsverbot gegenüber den betreffenden Personen auszusprechen.